

Zur Halbzeit der SDGs und der Agenda 2030

Nordrhein-Westfalen als Vorreiter für Transformation und nachhaltige globale Entwicklung gestalten



Politik-Empfehlungen und Impulse für NRW

Einleitung

Die Agenda 2030 mit den globalen Nachhaltigkeitszielen – den 17 SDGs – bildet einen der aktuellen Referenzrahmen für eine global zukunftsfähige Entwicklung in NRW. Die globalen Nachhaltigkeitsziele werden in der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalens abgebildet. Das Land hatte in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle.

Eine Aufgabe der nächsten Wochen und Monate ist die Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Debatte dazu hat bereits begonnen. In ihrem Zentrum stehen wichtige Impulse wie die Ausrichtung des Landeshaushalts nach Kriterien der Nachhaltigkeit oder die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Landesverfassung.

Politische Entscheidungen, die in Deutschland und somit auch in NRW getroffen werden, haben weiterhin massive negative sozioökonomische und ökologische Auswirkungen auf andere Gesellschaften und Regionen. In einer Rangliste des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) landet Deutschland beim Spill-Over Score, der die Auswirkungen von Politikentscheidungen auf andere Länder von positiv zu negativ misst, auf dem 149. Platz von 163!

Unser Papier bezieht sich auf folgende Themenfelder, entlang der 17 SDGs:

- NRW Nachhaltigkeitsstrategie
- Globale Verantwortung in der NRW-Agrarpolitik
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen
- Faires Wirtschaften
- Klimagerechtigkeit
- Förderung des Eine Welt Engagements
- Globale Partnerschaften

Für jedes dieser Themen haben wir politische Hebel für die Stärkung globaler Gerechtigkeit durch Nordrhein-Westfalen identifiziert, die wir im Folgenden vorstellen. Dazu formulieren wir Empfehlungen und Forderungen.

NRW Nachhaltigkeitsstrategie

Empfehlungen und Forderungen

- Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Realisierung der SDGs bleibt auch zukünftig prioritäres Ziel der Landesregierung.
- Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei die Stärkung der Kommunikations- und Bildungsarbeit in die Bevölkerung hinein, um ein breites Verständnis für die Notwendigkeit globaler Transformation zu nachhaltiger Entwicklung zu fördern. Die Landesregierung wird sich dabei an den internationalen Referenzrahmen UNESCO BNE2030¹ und zum Globalen Lernen an der Dublin Declaration² orientieren.
- Eine Welt Themen und Gerechtigkeitsfragen werden in der NRW Nachhaltigkeitsstrategie stärker abgebildet. Die Perspektiven der jungen Generation² sowie der Menschen des Globalen Südens als Hauptbetroffene der weltweiten Fehlentwicklungen und der multiplen globalen Krisen werden in diesem Prozess wesentlich deutlicher sichtbar gemacht.
- Eine-Welt-Akteure und vor allem Jugendliche und Vertreter*innen der Jugendverbände werden im kommenden NRW-Nachhaltigkeitsbeirat und bei der Überarbeitung der Indikatoren überproportional vertreten sein, mit einer deutlich stärkeren und institutionalisierten Jugendbeteiligung

¹<https://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/bne-2030/bne-2030.html>

²<https://static1.squarespace.com/static/5f6decace4ff425352eddb4a/t/636d0eb7a86f6419e3421770/1668091577585/GE2050-declaration.pdf>

Globale Verantwortung in der NRW-Agrarpolitik

Auf dem Weg zu SDG 1 („Den Hunger beenden“) in der Welternährung von morgen sind in globaler Hinsicht zwei Entwicklungslinien nötig: Eine **Kreislaufwirtschaft der Nährstoffe** und die konsequente **Vermeidung von Verschwendung und Lebensmittelabfällen**.

Gegenwärtig leisten wir uns noch ein Ernährungssystem, das gigantische Verschwendungen und immense Belastungen für den Globalen Süden produziert. Auch die Landwirtschaft in NRW ist heute in großen Teilen noch ein veraltetes System von fossilen Energieströmen und dabei viel zu sehr abhängig von Erdgas, Erdöl, Kali und Phosphor.

Empfehlungen und Forderungen

Als Ziel der Politik in Nordrhein-Westfalen wird eine Agrarpolitik mit globaler Verantwortung formuliert. Eine nachhaltige Landwirtschaft in NRW kann zur Welternährung beitragen und **die schädlichen Auswirkungen auf den Globalen Süden reduzieren**, die beispielsweise durch Abholzung von Wäldern für den Anbau von Soja und Palmöl entstehen. Eine nachhaltige Landwirtschaft in NRW kann **die Artenvielfalt sichern, die Gewässer und Böden schonen und Arbeitsplätze, Sicherheit und Wertschöpfung in den ländlichen Regionen NRWs schaffen**. Dabei erzeugt sie hochwertige und gesunde Lebensmittel zu Preisen, die sich die Menschen leisten können.

Exportpraxis ändern

Landwirt*innen aus vielen Ländern Westafrikas, nicht zuletzt die im NRW-Partnerland Ghana, leiden unter den Agrar-Exporten aus NRW und Europa. Bei Geflügelteilen, Milchpulver und Weizen schaden Exporte aus der EU dort kleinbäuerlichen Produzent*innen. Bestehende Quellen für regelmäßiges Einkommen werden bisher durch Billigimporte aus Industrieländern zerstört und neue Einkommensmöglichkeiten verhindert.

- NRW wird im Rahmen einer nachhaltigen Landwirtschaft solche **Exporte zu Lasten der Menschen des Globalen Südens reduzieren**.

Artenschutz verstärken, Klima schützen

Der Verlust der Biodiversität stellt die Menschheit vor noch komplexere Aufgaben als die

Klimakrise. Grundsätzlich geht es im Sinne globaler Verantwortung darum, in der Landwirtschaft weltweit höhere Erträge zu erzielen und gleichzeitig den Einsatz von Ressourcen zurückzufahren und mehr Spielraum für Biodiversität zu schaffen.

- Durch ein NRW-weites Programm zur **Reduzierung von Pestiziden** wird dazu beigetragen, die Abhängigkeit der modernen Landwirtschaft von chemisch-synthetischen Düngemitteln und Pestiziden zu überwinden. Dadurch wird im Sinne der SDGs die Biodiversität in NRW gestärkt.
- Zukünftig werden in der Landwirtschaft deutlich mehr **Flächen für Windparks und (Dach-)Flächen für Solaranlagen** zur Verfügung gestellt. Das dient dem Schutz des globalen Klimas und ermöglicht zusätzliche Einnahmen.

Tierhaltung reduzieren

Nur auf fünf Prozent der Landfläche der Erde wachsen Getreide, Obst und Gemüse für den direkten menschlichen Verzehr. Ein Drittel der Landfläche wird für die Fleischerzeugung genutzt. Um an Stelle von Gemüse oder Brot von Fleisch satt zu werden, wird ein Vielfaches der Masse an Pflanzen benötigt. Die Produktion einer tierischen Kalorie verbraucht drei bis elf pflanzliche Kalorien. Das entspricht einem Verlust von 70 Prozent. Hoher Fleischkonsum kann deswegen als eine Form globaler Lebensmittelverschwendung betrachtet werden. Der Anbau von Energiepflanzen auf Ackerland geht sogar vollständig zu Lasten der menschlichen Ernährung: Der Verlust beträgt 100 Prozent!

- Im Sinne einer klugen Nutzung begrenzter Ressourcen für die Welternährung wird auf Ackerflächen der **direkten pflanzlichen Ernährung grundsätzlich Vorrang** eingeräumt. Für eine nachhaltige Landwirtschaft in NRW wird die Tierhaltung drastisch verringert.

Verschwendung stoppen

Die Zivilgesellschaft hat viele Ideen zur **Eindämmung der Lebensmittelverschwendung** entwickelt. Mehrere beispielhafte Projekte dazu wurden bereits von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen gefördert.

- Das Land NRW wird die Skalierung solcher Projekte unterstützen, um es den Menschen zu erleichtern, **die Verschwendung im Konsum-Alltag zu reduzieren**.
- Der Handel wird dabei unterstützt und dazu verpflichtet, **„abgelaufene“ Lebensmittel weiterzugeben**, statt sie zu entsorgen.

- Das so genannte Containern, also die Entnahme bzw. die „Rettung“ weggeworfener Lebensmittel aus Abfallcontainern an Supermärkten, wird toleriert und entkriminalisiert.

Förderungen umstellen

Das Land Nordrhein-Westfalen kann verschiedene Möglichkeiten nutzen, damit öffentliche Fördermittel aus der Landeskasse sowie nicht zuletzt aus der EU und dem Bund vorrangig denjenigen Landwirt*innen zugutekommen, die mit nachhaltiger Landwirtschaft gemeinwohlorientierte Leistungen erbringen. Die meisten Fördermittel gehen jedoch derzeit an die größten Betriebe.

- Seitens der Landesregierung wird darauf hingearbeitet, dass eine neue **nachhaltige Landwirtschaft sich für die Landwirt*innen mehr lohnt** als die heute noch überwiegende Landwirtschaft im veralteten System.

Forschung fokussieren

- Im Sinne dieser Entwicklungslinien wird die Agrarforschung des Landes NRW auf **Agrar-Kreislaufwirtschaften fokussiert**, beispielsweise zu vielfältigen Fruchtfolgen und zu Anbausystemen, die den Anforderungen der Klimaveränderungen gerechter werden.

Dialog stärken

Es ist wichtig, dass die Produkte einer nachhaltigen Landwirtschaft in NRW von der Gesellschaft akzeptiert werden und für Landwirt*innen eine realistische Geschäftsgrundlage bilden. Die Lösungen dafür benötigen gesellschaftlichen Rückhalt bei Konsument*innen und Produzent*innen.

Um das in NRW zu erreichen, ist mehr **Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Konsument*innen, Landwirt*innen, Verbänden, der Chemie- und Lebensmittelindustrie, der Forschung und der Politik** erforderlich. Gebraucht werden mehr gesellschaftliche Diskussionen über Landwirtschaft in NRW und über ihren Beitrag zur Welternährung, zum Klimaschutz und zur Artenvielfalt – die von Toleranz und Respekt vor den Interessen und Leistungen der beteiligten Gruppen getragen werden.

- In NRW werden Dialog-Projekte und Bildungsprogramme gefördert, die diesen gesellschaftlichen Dialog führen und weiterentwickeln.

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen

Globales Lernen ist Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Es betont globale Zusammenhänge und ihre Wechselwirkungen mit der eigenen Lebensrealität und macht ihre historische Entwicklung sichtbar. Handlungsorientierte Bildung für nachhaltige Entwicklung ist für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele elementar. Das wird in zahlreiche Erklärungen und Programme unmissverständlich festgehalten.

Mit der aktuellen UNESCO Roadmap und dem damit verbundenen Aktionsprogramm «Education for Sustainable Development for 2030» rückt das wichtige Thema deutlich in den Fokus. Eine zentrale Forderung der Roadmap lautet: Bildung muss Menschen ermächtigen, sich auf allen Ebenen für die Transformation nicht nachhaltiger Strukturen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung einzusetzen.

Das staatlich organisierte «Global Education Network Europe» (GENE) verabschiedete Ende 2022 die Erklärung «The European Declaration on Global Education to 2050». Diese unterstreicht nachdrücklich den enormen Beitrag Globaler Bildung zu sozialer und ökologischer Gerechtigkeit, Frieden, planetarischer Nachhaltigkeit, Respekt vor Vielfalt, Inklusion und internationalem Verständnis.

Das GENE empfiehlt die politische Förderung und Unterstützung der Globalen Bildung, worunter GENE auch BNE und Globales Lernen fasst, auf vier Ebenen: Europäisch, national, regional und lokal. Die Länder und damit auch Nordrhein-Westfalen tragen aufgrund ihrer Hoheit im Bildungsbereich eine besondere Verantwortung. NRW engagiert sich in diesem Bereich seit vielen Jahren. Doch an zahlreichen Stellen sehen wir noch ungenutzte Potentiale und Handlungsbedarf, damit die notwendige gesellschaftliche Transformation für eine zukunftsfähige Welt gelingt.

Empfehlungen und Forderungen

Inhaltliche und strategische Ausrichtung

- In der Nachhaltigkeitsstrategie und der BNE-Strategie von Nordrhein-Westfalen wird ausdrücklich formuliert, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung neben ökologischen auch soziale, ökonomische und politische Themen beinhaltet. Insbesondere wird die **Ausrichtung auf systemische Transformation und politische Partizipation** ausgedrückt.

- Seitens der Landesregierung werden ausdrücklich die **Auswirkungen der kolonialen Geschichte und die Perspektiven des Globalen Südens** in Bezug auf nachhaltige Entwicklung anerkannt und klar in entsprechenden Strategien und Dokumenten benannt.
- Die **Verankerung von BNE in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen** folgt aus dem UNESCO-Programm BNE 2030. Landesregierung und Verwaltung werden sich ressortübergreifend für nachhaltige Entwicklung einsetzen und die Bildungsarbeit dazu unterstützen. Ein gutes Beispiel dafür ist die bestehende Verankerung von BNE im novellierten Weiterbildungsgesetz.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

- Die Landesregierung versteht die **Beteiligung der Zivilgesellschaft als unabdingbaren Bestandteil aller BNE-Lernprozesse**. Entsprechend wird die Förderung dieses Engagements gesteigert und seine Verankerung in den entsprechenden Strukturen vertieft.
- **Die Erfahrungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren aus dem Globalen Süden und Norden und das Potenzial ihres Engagements stellen eine wichtige Ressource dar.** Die Beratung der verschiedenen Bildungsakteure zur Integration von BNE in ihre Arbeit und zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen (z.B. zivilgesellschaftlichen) Akteuren erfordert dringend fachlich versierte, dezentrale Personalkapazitäten. Durch das Eine-Welt-Promotor*innen-Programm und seine Bildungsarbeit wird dieses Engagement weiter ausgebaut. Mittels neu zu schaffender Stellen für regional zuständige Fachpromotor*innen für Globales Lernen werden die dezentralen Beratungs- und Koordinierungskapazitäten zu Globalem Lernen und BNE erweitert.
- Bei der Überarbeitung der BNE-Strategie für NRW werden zivilgesellschaftliche Perspektiven und politische Ideen von der Landesregierung frühzeitig einbezogen, aktiv aufgegriffen und in entsprechenden Konsultationsprozessen diskutiert.
- Zur Erreichung der BNE-Ziele ist es dringend geboten, bestehende Perspektiven zu erweitern, spezifische Kenntnisse zu berücksichtigen und neue Netzwerke aufzubauen. **Migrant*innenorganisationen und Diaspora-Akteur*innen werden** In die entsprechenden Prozesse **verstärkt und systematisch einbezogen**.
- Austausch auf Augenhöhe im Gegensatz zum „Berichten über den Globalen Süden“ ist grundlegende Voraussetzung für eine echte, globale und hierarchiesensible BNE. Durch den **Abbau formaler Hürden für die Einbindung von Südpartner*innen werden** gezielt internationale Austauschmöglichkeiten und globale Partnerschaftsprojekte gefördert.

- Der aktuelle Koalitionsvertrag nennt ein „Kompetenzzentrum für Umweltbildung und BNE“. Bei dessen Ausgestaltung werden von der Landesregierung der Abgleich der Bedarfe gewährleistet und Parallelstrukturen vermieden. Dafür **wird die Zivilgesellschaft frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen.**
- Die Landesregierung sorgt für die **Aufstockung des Titels für die Förderung der Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit (EPIB)** um die Beteiligung und die Initiative von zivilgesellschaftlichen Bildungsangeboten weiter zu fördern.
- Neben dem Innovationsfond implementiert die Landesregierung im Weiterbildungsgesetz weitere Fördermöglichkeiten vor allem zur Bedarfsanalyse und zum Aufbau von Unterstützungsangeboten z.B. durch die Zivilgesellschaft.

Strukturelle Einbindung des Globalen Lernens in die schulische Bildung.

- Globales Lernen, also insbesondere die globale und politische Dimension von BNE, wird in **allen Kernlehrplänen der Lehrkräftefortbildung und der schulpraktischen Lehrer*innenausbildung** verankert.
- Durch einen **systematischen Austausch der Universitäten zum Thema BNE** erhält Globales Lernen im Lehramtsstudium ein größeres Gewicht.
- **Verbindlichere Formen der Kooperation zwischen Schulen und zivilgesellschaftlichen Gruppen/Organisationen** tragen zur Verankerung von BNE auf den verschiedenen Ebenen bei. Dafür fördert die Landesregierung ein Modellprojekt, das in ausgewählten Regionen eine solche verbindliche Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtung und NRO implementiert, sich über Qualitätsstandards verständigt und diese Zusammenarbeit über einige Jahre begleitet.
- Der **Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung** wird als wichtige konzeptionelle Grundlage und Referenzrahmen für die Verankerung von BNE in den Curricula der Schulen bekannter gemacht. Dazu dienen Maßnahmen wie das Aufgreifen in der Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen und im Programm Schule der Zukunft. Die vorgesehene Veröffentlichung des Orientierungsrahmens für die SEK II wird frühzeitig dafür eingeplant.
- Im **Landesprogramm „Schule der Zukunft“ (SdZ)** wird die **Berücksichtigung der globalen Dimension von BNE zu einem verpflichtenden Mindeststandard** für alle Auszeichnungsstufen. Das wird bei der Gestaltung der Seminare und Fortbildungen verbindlich berücksichtigt. Ein „Pflichtmodul“ zu den SDGs für alle teilnehmenden Schulen wird zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren erarbeitet und implementiert. In der Überarbeitung der SdZ-Zertifizierungskriterien vor allem für Schulen der Stufe 3 werden die Anforderungen von UNESCO BNE2030 und eines ambitionierten Whole School Approach angelegt.

Förderung des Globalen Lernens in der außerschulischen Bildung

- Non-formales und informelles Lernen haben sich für das Globale Lernen als besonders effektiv erwiesen. Durch **neue „freie“ Lernorte, die auf die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen abgestimmt sind**, werden Inhalte unmittelbar in den Alltag integriert. So werden neue Zielgruppen erreicht und das Engagement für eine gerechte Welt ausgeweitet. Beispiele dafür sind Sportvereine, Jugendzentren, Events und kritische Stadtrundgänge. Immer mehr Initiativen, Vereine und Verbände streben eine nachhaltige Beteiligung an. Fortbildungen von Eine Welt-Bildungsakteur*innen können hier durchgeführt werden und neue Partnerschaften entstehen.
- Zur **Förderung der außerschulischen Bildung** werden das Eine Welt-Promotor*innen-Programm sowie bestehende Projektförderung ausgebaut.

Faires Wirtschaften

Global Faires Wirtschaften bezieht sich keineswegs nur auf den klassischen Fairen Handel, sondern geht weit darüber hinaus. Es umfasst die nachhaltige öffentliche Beschaffung und damit einen äußerst wirksamen Hebel. Außerdem beinhaltet es die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, Handelspolitik und entwicklungsförderliche Investitionen, das Thema Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Finanzpolitik.

Empfehlungen und Forderungen

Vorbild und Marktgestalter – Nachhaltige öffentliche Beschaffung stärken

- Globale Nachhaltigkeit im Wirtschaften wird stärker gefördert, indem NRW den Hebel der öffentlichen Beschaffung nutzt. Das TVgG ermöglicht bereits jetzt, faire und ökosoziale Kriterien bei der Vergabe zu berücksichtigen. Jedoch wird durch **klare einheitliche rechtliche Vorgaben** die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung erleichtert. Dafür wird eine neue, gesetzliche Verankerung entsprechender Kriterien geschaffen.
- Studien und Berichte aus der Praxis weisen auf einen großen Beratungs- und Unterstützungsbedarf hin. Dafür wird eine neue NRW-eigene Beratungs- und Unterstützungsstruktur geschaffen und damit ein **an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtetes strategisches Beschaffungsmanagement** gestaltet. Die Landesregierung wird hier dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und ein Beratungs- und Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung einrichten.
- Vom Land beschaffte Dienst- und Arbeitskleidung wird zu einem bestimmten Prozentsatz **Kriterien einer ökologischen und sozialverantwortlichen Beschaffung** entlang der gesamten Lieferkette entsprechen. Dafür werden klare Ziele formuliert.
- Als Startpunkt werden **Pilotprojekte einer global nachhaltigen Beschaffung** gefördert.
- Die Vereinten Nationen sehen in der Transformation hin zu einem nachhaltigen Ernährungssystem eines von vier zentralen Handlungsfeldern in der Umsetzung der Agenda 2030. Ein Akteur, der eine Transformation zu einem nachhaltigen Ernährungssystem maßgeblich befördern kann, ist die öffentliche Hand. Bund, Länder und Kommunen können in tausenden **Außer-Haus-Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen** wie Schulen, Kitas oder Kantinenbetrieben marktgestaltend wirken. Die Kantinenrichtlinie NRW wird dementsprechend überarbeitet. Dabei werden **Kriterien für ein nachhaltiges Verpflegungsangebot** unter anderem **mit saisonalen, fair gehandelten und Bio-Produkten festgelegt**.

- Electronics Watch unterstützt Träger der öffentlichen Hand in Europa dabei, bessere Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette von Elektronikprodukten durchzusetzen. Das Beispiel von Dataport aus den nördlichen Bundesländern zeigt die Wirksamkeit solcher Maßnahmen. Diese Praxis wird auch in NRW umgesetzt, indem die **landeseigenen Beschaffungsstellen von IT-Hardware Electronic Watch beitreten.**

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in Lieferketten

- Es werden vielfältige Gelegenheiten genutzt, über die Außenwirtschaftsförderung menschenrechtliche und ökologische Herausforderungen in Produktionsländern oder Exportländern zu thematisieren, positive Handlungsansätze aufzuzeigen und den Dialog mit Betroffenen und örtlicher Zivilgesellschaft und Gewerkschaften zu suchen. Dafür wird die **Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards** entlang der Lieferkette von Unternehmen **in allen Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung** thematisiert: Zum Beispiel bei Auslandsreisen, Konferenzen, Beratungen oder Dialogforen. Gegenüber an den Aktivitäten beteiligten Unternehmen wird seitens der Landesregierung die Erwartung klar zum Ausdruck gebracht, dass Menschenrechte und Umweltstandards in Auslandsaktivitäten geachtet werden. Die im Rahmen von Wirtschafts- und Standortförderung durch Land und Kommunen unterstützten Projekte werden an die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten gebunden. Kommunale Anteilseigner – etwa im Energiesektor – werden für die menschenrechtlichen und ökologischen Risiken ihrer Beteiligungen sensibilisiert. Durch Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, werden Anforderungen an eine global nachhaltige Beschaffung erfüllt.
- Betroffene von Menschenrechtsverstößen brauchen Klagerechte und Hürden im Zugang zu Recht müssen abgebaut werden. Das Land NRW kann einen aktiven Beitrag leisten, indem das an Relevanz gewinnende Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ in der Jurist*innen-Ausbildung stärker integriert wird. Hierfür werden spezielle Zuständigkeiten von Zivilgerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen und das Thema „Zugang zu Recht“ aktiv in die Justizministerkonferenz der Länder eingebracht. Seitens der Landesregierung werden die laufenden Prozesse zu einem **EU-Lieferkettengesetz** und einem **verbindlichen UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten** aktiv unterstützt. Gegenüber der Bundesregierung wird sie sich für deren aktives und konstruktives Hinwirken auf eine wirksame Regulierung einsetzen. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten werden verbindlich festgeschrieben und ihre Missachtung sanktioniert. Die Landesregierung NRW wird sich proaktiv für starke Sorgfaltspflichten einsetzen und NRW-Unternehmen zu einer ambitionierten Umsetzung der Verpflichtungen auffordern.

Handelspolitik und entwicklungsförderliche Investitionen

- **Internationale Handelsabkommen, die soziale und ökologische Kriterien beachten**, an der Agenda 2030 und den SDGs ausgerichtet sind und nicht durch Marktöffnungsforderungen die Armut im Globalen Süden erhöhen, **werden durch die Landesregierung unterstützt und vorangetrieben**. NRW wird in diesem Sinne auf eine Neujustierung der EU-Handelspolitik hinwirken. Die Zustimmung zu bzw. die Ablehnung von Handelsverträgen im Bundesrat wird von ihrem Beitrag zur Umsetzung der SDGs und der Frage, inwieweit sie lokale Wertschöpfung im Globalen Süden fördern, abhängig gemacht. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung insbesondere gegenüber den Economic Partnership Agreements (EPAs) eine kritische Haltung einnehmen.
- Unternehmen aus NRW, die in Ländern des Globalen Südens investieren möchten, werden darin geschult, **lokale Wertschöpfungsketten zu fördern** und damit zur **Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen im Zielland beizutragen**. Unternehmen werden von der Landesregierung dabei unterstützen, Investitionsprojekte mit Qualifizierungsmaßnahmen und Berufsbildung für junge Arbeitskräfte, insbesondere in Afrika, zu verbinden.

Kreislaufwirtschaft:

- **Die Beratungsangebote für Unternehmen** (insbesondere KMU) für Rohstoffeffizienz, -recycling, regionale Wirtschaftskreisläufe u.a. Maßnahmen werden ausgeweitet.
- Ein „**Recht auf Reparatur**“ wird von der Landesregierung vorangetrieben. Initiativen für Langlebigkeit von Produkten und bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen auf EU-Ebene und die Einführung eines **Reparaturbonus** auf Landes- oder Bundesebene werden unterstützt.

Nachhaltige Finanzpolitik

- Ein **Nachhaltigkeitshaushalt für Nordrhein-Westfalen**, der die Verteilung der Finanzmittel an den Nachhaltigkeitszielen ausrichtet wird von der Landesregierung entwickelt.
- **Kommunen** werden **bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitshaushalten unterstützt**.
- Ein **Nachhaltigkeitssubventionsbericht** wird aufgestellt und damit alle im Haushalt des Landes vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben (sowie alle ökonomischen Steuerinstrumente, Gesetze und Verordnungen mit finanziellen Auswirkungen) auf ihre Konformität mit den Zielen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie überprüft. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

- Die Ausgaben der Landesregierung werden **auf Umwelt- und Sozialschädlichkeit** geprüft und gegebenenfalls abgebaut.
- Für Kommunen werden **konkrete Anreize für eine nachhaltige Entwicklung** geschaffen. Dafür werden der Kommunale Finanzausgleich und andere Schlüsselzuweisungen an Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung gekoppelt.
- Um nachhaltige Transformationsprozesse in Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft zu stärken, werden **neue Anreizinstrumente entwickelt und bestehende Subventionen und Fördermittel überprüft.**
- Die **Finanzanlagen im Einflussbereich des Landes NRW** werden so gestaltet, dass sie **soziale und ökologische Kriterien erfüllen.** Dazu gehören der Ausschluss fossiler Energien und kontroverser Geschäftsaktivitäten sowie die Orientierung am 1,5-Grad-Ziel und den SDGs. Darüber hinaus wird das Land NRW über Engagement Einfluss auf die Unternehmen ausüben, in die es investiert.

Klimagerechtigkeit

Die globale Klimakrise zu bewältigen und den Temperaturanstieg gemäß den Pariser Klimazielen auf 1,5° zu begrenzen ist eine Überlebensfrage der Menschheit. Das Industrieland NRW steht hier vor riesigen Herausforderungen und muss seine Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne globaler Klimagerechtigkeit sozial tragbar, resilienter und bis 2040 klimaneutral umbauen. Die Politik in NRW kann viel dazu beitragen, der globalen Klimakrise entgegenzuwirken. Durch folgende Maßnahmen kann ein klimagerechtes NRW weiter vorangebracht werden.

Empfehlungen und Forderungen

Importkohle in NRW

Die Importkohle in NRW kommt u.a. aus Kolumbien, Russland und Südafrika, aus Ländern, in denen die Abbaubedingungen Menschenrechte verletzen, Gewässer und Böden vergiften, Anwohner*innen zwangsumgesiedelt werden und Menschenrechts- und Umweltaktivist*innen Repressionen ausgesetzt sind.

Außenministerin Baerbock hat im Juni 2023 in Pretoria erneut deutlich gemacht, dass Deutschland die Energiewende und vor allem den Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen wird. Dabei geht es um einen fairen Strukturwandel, der neue Verdienstmöglichkeiten für die rund 90.000 Beschäftigten – davon ein hoher Anteil Frauen – im südafrikanischen Kohlebergbau in den Blick nimmt.

- Im Sinne der sozialen und ökologischen Ausrichtung von Lieferketten wird schnellstmöglich auf Importkohle verzichtet und die Energiewende forciert. Konkret bedeutet das: **Der Kohleausstieg und der Ausbau erneuerbarer Energien in Südafrika wird von Deutschland gefördert.**
- Im Rahmen einer **Klimapartnerschaft mit Modellcharakter** wird anerkannt, wie wichtig ein gerechter Wandel zu einer klimaneutralen und –resilienten Gesellschaft ist. Durch diese internationale Zusammenarbeit werden neue, alternative Arbeitsplätze geschaffen.

Bergbaufolgen

Die Folgen des Bergbaus, wie beispielsweise saure Grubenwässer und Wasserknappheit in den Revieren, die auch Steinkohle nach Deutschland exportieren, stellen ein enormes Problem dar. Das Knowhow, das im Ruhrgebiet mit den Folgen des Kohleabbaus gesammelt wurde, ist für Südafrika sehr wertvoll.

- Von NRW wird ein **adäquater Beitrag zum Wissenstransfer und zur Bewältigung der Bergbaufolgen** und der damit verbundenen Probleme geleistet.

Klima-Partnerschaften

Mit dem Konzept der Klima-Partnerschaften zielt das Eine Welt Engagement in Nordrhein-Westfalen besonders auf die Erreichung der SDGs Nr. 17 (die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen) und Nr. 13 (den Klimawandel bekämpfen) ab. Wirksame **Klima-Partnerschaften gibt es zum Beispiel in den folgenden Bereichen:**

- wo regionale wie globale Wertschöpfungsketten mit dem Ziel eines CO₂-neutralem Wirtschaftens umgebaut werden
- wo aus fossilen Brennstoffen ausgestiegen und in die Nutzung von Wasser-, Solar- und Windkraft eingestiegen wird
- wo Bildungs- und Aufklärungsarbeit zur Klimakrise geleistet wird
- wo der politische Einfluss von Engagierten für den Klimaschutz gestärkt wird
- wo Vorsorgemaßnahmen zur Anpassung und zum Schutz der Menschen vor den Schäden der Klimaerwärmung verwirklicht werden
- wo CO₂-Senken geschaffen werden, z.B. durch Aufforstung oder durch neue Feuchtgebiete.

Derartige Klima-Partnerschaften bündeln, vernetzen und bestärken bereits heute die internationale Zusammenarbeit u.a. von Vereinen, Stiftungen, Kommunen, Schulen, Hochschulen und Unternehmen.

- Die historische Verantwortung den Ländern des Globalen Südens gegenüber wird durch den **Ausbau gelebter und mit Finanzen hinterlegter Klima-Partnerschaften** sinnvoll wahrgenommen.
- Um das Ende der Braunkohle mit Blick auf den 2022 beschlossenen EU-Emissionshandel vorziehen zu können, **werden in NRW die erneuerbaren Energien massiv und rasch ausgebaut.**

- Im **Sinne globaler Gerechtigkeit wird der Umbau der Energiegewinnung in NRW vehement vorgetrieben**. Aus der Vorreiterrolle von NRW werden dabei Innovationen und zukunftsfähiges Wachstum generiert.

Klima Resilienz und Treibhausgasneutralität

NRW hat eine große, auch historische Verantwortung für Treibhausgasemissionen mit all ihren aktuellen und kommenden verheerenden Auswirkungen, wie sie das Hochwasser an der Ahr im Jahr 2021 nachdrücklich vor Augen geführt hat.

- Die **Resilienz gegen zunehmende Extremwetterereignisse** wird gestärkt.
- **Treibhausgasneutrale Industrieprozesse** als weitere Zukunftsoption werden vorangetrieben.
- Die **sozialverträgliche und ökologische Gebäudesanierung und -dämmung** werden vorangebracht. Hier gibt es große Herausforderungen (Fachkräftemangel, ökologischer/sozialverträglicher Rohstoffeinsatz, drastische Reduktion der Flächenversiegelung etc.) sowie große (soziale) Gerechtigkeits- und Einspareffekte (v.a. bei prioritärer Sanierung des Gebäudebestand 1950 bis 1977, vor der ersten Wärmeschutzverordnung).

Förderung des Eine Welt Engagements

Das Eine Welt Engagement in Nordrhein-Westfalen ist vielfältig, facettenreich und divers. Es wird von vielen unterschiedlichen Menschen getragen, durch eine große Breite an Themen, politischen Orientierungen und Formen des Engagements geprägt und von einer breiten Akteur*innen-Landschaft in Zivilgesellschaft, Kommunen, Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften begleitet. Im Rahmen des kürzlich abgeschlossenen Projekts „Die Zukunft des Eine Welt-Engagements in Nordrhein-Westfalen“ konnte das Eine Welt Netz NRW **7000 Eine Welt Akteure, Organisationen und Initiativen identifizieren, die sich für eine global gerechte, nachhaltige Entwicklung einsetzen.**

Engagement ist keine statische Größe. **Formen und Strukturen des Engagements unterliegen stetiger Veränderung.** Neue Aktivitätsmuster müssen auf allen Ebenen anerkannt und neue kooperative (Mitmach-)Angebote entwickelt werden.

Die **Unterstützung von Projekten im Globalen Süden** bleibt ein wesentlicher Baustein des Engagements. Doch darüber hinaus erweitern neue Themen und Anliegen das Spektrum des entwicklungspolitischen Engagements. **Die Umsetzung der SDGs spiegelt sich auch im Eine Welt Engagement deutlich wider.** Hinzu kommen Themen wie z.B. die **Digitalisierung unserer Alltagswelt** und die damit einhergehende Frage, wie diese global gerecht und nachhaltig gestaltet werden kann. Themen wie Flucht, Migration, die Aufarbeitung der Kolonialzeit und das Engagement gegen Rassismus bestimmen die Arbeit vieler Akteur*innen. **Damit leisten die Eine Welt-Engagierten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zu Partizipation und einer lebendigen Demokratie.**

Der Bedarf an Unterstützung des Engagements der vielen ehrenamtlichen Bürger*innen ist groß. Die Herausforderungen sind vielfältig und reichen von steigenden bürokratischen Anforderungen bei Antragstellungen und Nachweisen der Mittelverwendung bis zur Erreichung neuer Zielgruppen und dem **Generationswechsel.** Insbesondere letzterer **beschäftigt viele Gruppen und Vereine.** Vielerorts zieht sich die Gründungsgeneration aus Altersgründen zurück. Die Gewinnung und Integration neuer Mitstreiter*innen, ihre Einarbeitung oder die Beteiligung an Organisationsentwicklungsprozessen sind Herausforderungen, bei deren Bewältigung es Unterstützung bedarf.

Empfehlungen und Forderungen

Stärkung der Strukturen für die Unterstützung des Engagements

Es ist notwendig, dass die Landesregierung die Förderung professioneller Strukturen zur Unterstützung des Eine Welt-Engagements wie das Eine Welt-Promotor*innen-Programm mit dem interkulturellen Promotor*innen-Programm verstärkt.

- Eine kontinuierliche und flächendeckende Unterstützung der Engagierten in den Regionen ist derzeit allein aufgrund der Größe der Regionen und hohen Anzahl an engagierten Gruppen und Initiativen in den einzelnen Regionen nahezu unmöglich. Um das Engagement flächendeckend wirksam unterstützen zu können und vor allem das Engagement im ländlichen Raum effektiv zu fördern, braucht es mehr Personalstellen. Der **Ausbau des Programms in der Fläche** ist daher von besonders hoher Bedeutung. Es wird darauf hingearbeitet, dass pro Kreis und kreisfreier Stadt jeweils ein*e regionale*r Promotor*in zur Verfügung steht. Nach der Einrichtung eines Pilotprojekts im Kreis Coesfeld werden weitere Pilotprojekte in der Fläche implementiert (2 pro Regierungsbezirk). In einer zweiten Ausbaustufe werden zwei Promotor*innen pro bisheriger Region gefördert, bis dann in der Endausbaustufe jeweils eine Stelle einen Kreis/kreisfreie Stadt versorgt. Angestrebt wird die Aufstockung von 75% Stellen auf volle Stellen.
- Das **Interkulturelle Promotor*innen-Programm ist inzwischen als fester Bestandteil in das Eine Welt-Promotor*innen-Programm integriert**. Bisher ist ein*e interkulturelle*r Promotor*in für einen Regierungsbezirk bzw. das komplette Ruhrgebiet zuständig. Um langfristig die Zusammenarbeit zwischen Migrant*innen-Diaspora Organisationen und Eine Welt-Gruppen zu stärken sowie interkulturelle Öffnungsprozesse nachhaltig zu gestalten, wird dieses Programm ebenfalls in der Fläche ausgebaut.
- Die lokalen Eine Welt Zentren und Foren haben eine positive Ausstrahlung in die Stadtgesellschaft, fördern mit ihren Projekten und ihrer kontinuierlichen Arbeit den gesellschaftlichen Zusammenhalt, bieten Diskursräume an und wirken für eine lebendige Demokratie und gegen extreme Haltungen und Einstellungen. Sie unterstützen das Eine Welt Engagement vor Ort, sind aber häufig selbst strukturell völlig unterfinanziert. Eine bessere strukturelle Förderung ist notwendig, um diese wichtigen Netzwerke zu entlasten und zu stabilisieren. Die **regionalen und lokalen Eine Welt-Zentren werden strukturell und finanziell gestärkt**.
- Wie im Koalitionsvertrag verankert wird das **Eine Welt Netz NRW weiter strukturell gestärkt**. Das Eine Welt Netz NRW vertritt die Interessen der Eine Welt Zentren, lokalen Netzwerke, Organisationen, Gruppen und Engagierten im Dialog mit der Politik.

Es ist überregional, national und international vernetzt in der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke (agl) und im zivilgesellschaftlichen weltweiten Netzwerk Global Call to Action against Poverty (GCAP) und leistet hierdurch wichtige Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer vertikalen Integration.

Globale Partnerschaften

Sowohl in Ländern des Globalen Südens als auch in NRW können die Ziele der Agenda 2030 nur durch globale Partnerschaften erreicht werden. Ein Großteil der Akteur*innen in NRW, die sich für Eine Welt Themen engagieren, sind in internationalen Zusammenhängen aktiv. Das Eine Welt Netz NRW, die lokalen Eine Welt-Zentren und -Foren sowie die Promotor*innen unterstützen dieses Engagement u.a. mit individueller Beratung, Angeboten zur Diskursgestaltung, Fachkonferenzen zur Reflexion der partnerschaftlichen Arbeit, zu interkultureller Entwicklungszusammenarbeit sowie zur Vernetzung.

Ein genereller Hinweis: Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit im Sinne von SDG 17 funktioniert nur, wenn auch Visaprozesse funktionieren. Auch wenn die Visumerteilung über die Botschaften und das Auswärtige Amt eine Angelegenheit des Bundes ist, ist eine Unterstützung durch Kontakte in NRW hilfreich. Hierzu gehören nachvollziehbare Regelungen und die Transparenz der Prozesse für alle angesprochenen Programme.

Empfehlungen und Forderungen

Auslandsprojektförderung

Das Land NRW will mit seiner Auslandsprojektförderung dazu beitragen, die Lebenssituation der Menschen in den Ländern des Südens zu verbessern. Relevante Aspekte dabei sind qualitativ hochwertige Bildung, informelles Lernen, Gesundheit und Wohlbefinden, Ernährungssicherheit und -souveränität, Geschlechtergerechtigkeit und Community Empowerment.

- Die **Mittel für Auslandsprojekte werden aufgestockt** und die der Titel zur Förderung integrierter Bildungs- und Auslandsprojekte weiterentwickelt. Das Land Nordrhein-Westfalen kann auf diesem Gebiet so weiter eine Vorreiterrolle einnehmen und das Engagement der diversen Partnerschaftsinitiativen in ihrer kompletten Bandbreite besser unterstützt.

Hochschulkooperationen in der internationalen Partnerschaftsarbeit

Hochschulkooperationen wie beispielsweise die mit dem UNESCO Lehrstuhl Social Entrepreneurship und intercultural Management der Bergischen Universität zu Wuppertal und dem Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen verbessern die Qualität

der Bildung und ermöglichen die Entwicklung nachhaltiger und zukunftsorientierter Projekte.

- Die Hochschulkooperationen in der internationalen Partnerschaftsarbeit werden **weiter ausgebaut**.
- In diesem Rahmen **werden Ansätze des sozialen Unternehmer*innentums durch das Land NRW unterstützt**, um zu mehr Innovation, Kreativität und Teilhabe beitragen.

Internationaler Austausch von Kultur- und Kreativwirtschaft und Erinnerungskultur

Erforderlich ist die stärkere Unterstützung des internationalen Austausches von Akteur*innen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der dekolonialen Erinnerungskultur. Hierbei werden Künstler*innen aller Sparten einbezogen. Vernetzung und Diskursräume für den Austausch mit der hier lebenden Diaspora sind wichtige Säulen dieser Arbeit.

- Für **Konzeptionsphasen**, in denen das Kennenlernen von Projektpartner*innen möglich ist, werden **Förderrichtlinien** entwickelt.
- Das Land NRW benennt eine **Ansprechperson speziell für kulturelle Projekte**.
- Um durch kulturelle Beiträge die Perspektiven von Vertreter*innen des Globalen Südens in die fachlichen, kulturellen, kreativwirtschaftlichen und bildungsbezogenen Handlungsfelder in NRW einbeziehen zu können, wird **Förderung und Unterstützung unter anderem für Reisekosten und Aufenthaltskosten** bereitgestellt.

Programm Konkreter Friedensdienst Reverse

Das Programm Konkreter Friedensdienst Reverse leistet einen wichtigen Beitrag zur Verzahnung der In- und Auslandsarbeit.

- Das **KF Reverse Programm wird ausgebaut** und **um ein Alumni-Netzwerk ergänzt**, das den ehemaligen Teilnehmenden eine Plattform für die weitere Zusammenarbeit bietet. Die Umsetzung wird in Kooperation der zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Engagement Global NRW mit entsprechender Mittelausstattung erfolgen. Als länderübergreifende Plattform kann das Alumni-Netzwerk ein integraler Bestandteil der engagierten Zusammenarbeit der Partner sein.

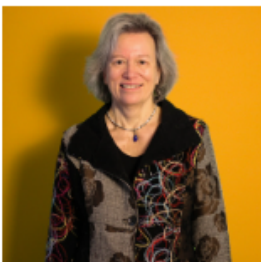
Urban Gardening als eine besonders nachhaltige Komponente der Quartiersentwicklung in globalen Partnerschaften

Das Konzept des Urban Gardenings und des Pocket Gardenings sind an vielen Orten der Welt ein selbstverständlicher Teil der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung.

Lebensmittel, die direkt vor Ort und in einem Kollektiv erzeugt werden, stärken den Nachhaltigen Konsum. Urban Gardening reduziert den Flächenverbrauch, stärkt den Erhalt der Biodiversität und leistet so einen Beitrag zum Klimaschutz.

- Durch die **Förderung von Urban-Gardening-Programmen** wird die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen verbessert, ihr Zugang zu Bildung und hochwertiger Ernährung gefördert und die Wiederbelebung von traditionellem Wissen und Umweltbewusstsein unterstützt. Urban Gardening Projekte stärken die internationalen Beziehungen zwischen Ghana, Südafrika und NRW und bereiten den Weg zum Global Citizenship.

Ansprechpartnerin:



Monika Dülge

Eine Welt Promotorin: Koordination und Fachstelle
Internationale Kooperationen

Büro Düsseldorf

Tel. 02 11 - 41 74 99 91

Mail: Monika.Duelge@eine-welt-netz-nrw.de

September 2023